Pressemitteilung vom 11. März 2024

Der KVV feiert seinen 30. Geburtstag mit einer Mitnahmeaktion

Der Karlsruher Verkehrsverbund wird am 29. Mai 30 Jahre alt. Das wird der KVV mit einer Mitnahme-Aktion für Abo-Kund*innen feiern.

Die meisten Dinge machen in Begleitung eben einfach mehr Spaß. Deshalb können ab März Abonnent*innen am 30. Tag jeden Monats eine weitere Person kostenlos im originären KVV-Netz (innerhalb der gelben und grünen Waben) mitnehmen. Die Aktion gilt bis Ende des Jahres. Also kann insgesamt zehn Mal eine Begleitung mitfahren.

Mitnahme-Aktion „30 Jahre KVV“ startet ab März

Der KVV ist der drittgrößte Verkehrsverbund in Baden-Württemberg. Durch das Karlsruher Modell, also der Verknüpfung von Straßenbahn und Eisenbahn, ist der KVV weltweit bekannt.

„Wir blicken voller Stolz auf die erfolgreiche Entwicklung, die der KVV die vergangenen 30 Jahre gemacht hat zurück. Wir freuen uns, unser Jubiläum mit dieser Aktion zusammen mit unseren Fahrgästen zu feiern und auch künftig den ÖPNV in Karlsruhe und der Region weiterzuentwickeln“, sagt KVV-Geschäftsführer Prof. Dr. Alexander Pischon.

Der KVV überwindet Grenzen

Im KVV sind aktuell mehr als 20 Verkehrsunternehmen zusammengeschlossen, die fast 270 Linien bedienen. Der KVV erschließt eine Fläche von 3.550 Quadratkilometern für über 1,3 Millionen Einwohner in dessen Einzugsgebiet. Mehr als 350.000 Fahrgäste sind täglich mit den Bussen und Bahnen im KVV-Gebiet unterwegs.

Das Tarifgebiet erstreckt sich über Mittelbaden, die Südpfalz und Teile des Elsass. Der KVV überwindet also länderübergreifend in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Frankreich Grenzen.

Karlsruher Verkehrsverbund GmbH
Geschäftsführer Prof. Dr. Alexander Pischon
KVV-Pressestelle, Tel. 6107-7064

Die Mitnahme-Aktion „30-Jahre KVV“ startet ab März 2024 und gilt an jedem 30. Tag im Monat. Die weitere Person kann dann mit dem Abonnent*in am jeweils 30. Des Monats von 0:00 Uhr bis 6 Uhr morgens am Folgetag (Betriebsschluss) mitfahren. Hat eine Abokarte bereits eine Mitnahmeregelung, kann zu dieser Regelung eine weitere Person mitgenommen werden. Grundsätzlich gilt, dass die Mitnahmeaktion nur im originären KVV-Gebiet (innerhalb der gelben und grünen Waben) stattfindet und immer an den Geltungsbereich des Abos gebunden ist.

Für die Inhaber*innen eines der folgenden Abonnements gelten die Aktionsbedingungen und die Möglichkeit eine weitere Person im originären KVV-Gebiet zusätzlich kostenfrei mitzunehmen: Deutschlandticket, Deutschlandticket Job, Deutschlandticket Uni, D-Ticket Jugend BW, Jahreskarte, AboFix, KombiCard, JobTicket BW, Firmenkarte, ScoolCard, Karte ab 65. Sollten bestehende Abos bereits eine Mitfahrregelung beinhalten, kann zusätzlich zu bereits bestehenden Mitnahmeregelungen noch eine weitere Person mitgenommen werden.

Weitere Hinweise und Informationen gibt es unter www.kvv.de/30jahre

Karlsruher Verkehrsverbund GmbH
Geschäftsführer Prof. Dr. Alexander Pischon
KVV-Pressestelle, Tel. 6107-7064